

Medienmitteilung

Biel/Bienne, 27. April 2017

Wie gelingt es, Mietzinslimiten für Sozialhilfebeziehende in der Region koordiniert und fachlich abgestützt festzulegen? Der vom Vorstand des Vereins seeland.biel/bienne am 26. April verabschiedete Leitfaden enthält ein Modell, an dem sich die Sozialbehörden und Sozialdienste orientieren können. Damit soll die Transparenz unter den Sozialbehörden und Sozialdiensten bei der Festlegung der Mietzinslimiten erhöht und der Austausch gestärkt werden.

Zweck der Mietzinslimiten ist es zu verhindern, dass die Sozialhilfe für Mietkosten aufkommen muss, die gemessen an den ortsüblichen Standards unverhältnismässig hoch sind. Dies ist in der Region Seeland-Biel/Bienne mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Sozialhilfebeziehenden von besonderer Bedeutung. Der Verein seeland.biel/bienne (Konferenz Soziales und Gesundheit) hat auf Antrag von Sozialbehörden aus der Region 2015 eine fachlich und politisch zusammengesetzte Projektgruppe eingesetzt, die sich mit dem Thema aus einer regionalen Optik fundiert auseinandergesetzt hat. Die wichtigsten Ergebnisse der Arbeiten sind im heute veröffentlichten Leitfaden enthalten.

Modell zur Berechnung der Mietzinslimiten

Aufbauend auf einer Datenerhebung zum Mietwohnungsmarkt in den Gemeinden der Region Seeland-Biel/Bienne und Grenchen, wurde in einem mehrstufigen Prozess ein Modell zur Festlegung der Mietzinslimiten erarbeitet. Empfohlen wird, dass die Mietzinslimiten pro Gemeinde festgelegt werden. Das Berechnungsmodell, das in einem ersten Schritt von der Wohnfläche ausgeht und in einem zweiten Schritt eine Validierung über die Angebotsmietpreise nach Zimmerzahl vornimmt, ist das Kernstück des Leitfadens. Es stützt sich auf Daten des lokalen und aktuellen Wohnungsangebotes und schafft so eine solide Basis zur Festlegung der Mietzinslimiten.

Mehr Transparenz bei der Festlegung der Mietzinslimiten

Hauptziel des Leitfadens ist es, die Transparenz unter den Sozialbehörden und Sozialdiensten der Region bei der Festlegung der Mietzinslimiten zu erhöhen. Es soll verhindert werden, dass Mietzinslimiten eingesetzt werden, um den Zu- und Wegzug von wirtschaftlich schwachen Menschen zu steuern.

Die Mietzinslimiten sollen in der Regel alle vier Jahre überprüft werden. Mit einer regelmässigen Aktualisierung der Datengrundlage, einem regionalen Monitoring, einem Erfahrungsaustausch unter den Sozialbehörden und Sozialdiensten und der Bereitstellung eines Berechnungs-Tools für die Sozialdienste, unterstützt der Verein seeland.biel/bienne die Umsetzung.

Leitfaden hat Empfehlungs-Charakter

Der Leitfaden richtet sich an die Sozialbehörden und Sozialdienste der Region Seeland-Biel/Bienne. Die Kompetenz, Mietzinslimiten festzulegen und über deren Vollzug zu bestimmen, liegt bei den Sozialbehörden. Die Ausführungen des Leitfadens haben deshalb den Status von Empfehlungen.

Den Leitfaden und die Grundlagen zum Projekt finden Sie auf www.seeland-biel-bienne.ch / Soziales und Gesundheit

Auskunft erteilen:

Sandra Hess, Präsidentin Konferenz Soziales und Gesundheit

Tel. 078 848 78 24 / sandra.hess@nidau.ch (erreichbar von 14.30 – 16.00 Uhr)

Beat Feurer, Vorsitzender der Projektgruppe

Tel. 032 326 12 11 / beat.feurer@biel-bienne.ch

Florian Schuppli, Projektleiter Geschäftsstelle

Tel. 031 388 60 71 / f.schuppli@raumplan.ch